



MERKBLATT

zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung der Klassischen und Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) stellt eine Gefahr für die heimischen Wildschweinbestände dar. Inzwischen hat diese Tierseuche bereits Nachbarländer von Deutschland erreicht. Sie stehen als Jäger in Ihren Revieren den Tieren täglich gegenüber. Sie helfen, das Auftreten dieser Seuche so schnell wie möglich zu erkennen. Für das frühzeitige Einleiten entsprechender Maßnahmen zum Schutz vor einer Weiterverschleppung ist jeder Tag sehr wichtig. Weiterhin ist die Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP) für den Erhalt der Seuchenfreiheit notwendig.

Hinweise zur Blutprobenentnahme bei erlegtem gesundem Schwarzwild:

- Blutproben bitte sofort nach dem Erlegen -und um Verunreinigungen zu vermeiden,- möglichst in der mittels Längsschnitteröffneten Halsvene (siehe Abbildung) -entnehmen. Ist kein Blut in den Blutgefäßen vorhanden, kann alternativ auch freies Blut aus der Brusthöhle verwendet werden.



- Pro Stück ein Blutentnahmeröhrchen mit einer grauen Kappe (Serumbloodprobe) durch Herausziehen des Stempels füllen, dann Stempel an der Basis abbrechen.
- Gefüllte Röhrchen vor Frost und Hitze schützen!
- Die Beprobung unauffälliger Stücke sollte über das gesamte Jagdjahr erfolgen.

Hinweise zur Probennahme von Fallwild, Unfallwild sowie krank erlegter Tiere („Indikatortiere“):

- Um einen Seucheneintrag frühzeitig zu erkennen, ist die Beprobung tot aufgefundener Stücke und krank erlegter Tiere besonders wichtig. **Diese Tiere müssen immer beprobt werden.**
- Die Position des Kadavers ist möglichst genau festzuhalten (die Fundstelle muss wiederauffindbar sein, wenn möglich GPS-Koordinaten bestimmen, TIPP: Tierfundapp).
- Nach Möglichkeit Entnahme einer Blutprobe und/oder eine oder mehrere Organproben: Niere, Milz, ggf. Lymphknoten und/oder Rachenmandel (Tonsille), ca. 30 g je Organ
- Alternativ (falls keine Blut- oder Organentnahme möglich ist) kann ein Tupfer mit anhaftender blutiger Flüssigkeit genommen werden. Zur Tupferentnahme eignet sich ein die Brusthöhle eröffnender Schnitt seitlich am liegenden Kadaver (siehe Abbildung).



Die Organ-, Blut- und/oder Tupferproben sind mit dem ausgefüllten Untersuchungsantrag zeitnah dem **Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Aldegrever Str. 16 in 33102 Paderborn zuzuleiten oder direkt im Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt-OWL, Westerfeldstraße 1 in 32758 Detmold abzugeben.**

Falls eine Organ-, Blut- oder Tupferprobenentnahme nicht möglich ist, kann zur Feststellung der Todesursache auch der gesamte Tierkörper zur Untersuchung eingesandt werden.

Sofern Sie beabsichtigen, ganze Tierkörper einzusenden, bitte ich Sie, dies im Vorfeld mit dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen abzustimmen.

Ansprechpartner sind Frau Dr. Bölling (05251 308-3902) oder Herr Junge (05251 /308-3952)

Bei Rückfragen stehen Ihnen

- Herr Dr. Bornhorst unter 05251 308-3900 oder
- Frau Dr. Bölling unter 05251 308-3902

gerne zur Verfügung.

Probenmaterialien für die Untersuchung stehen im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen zur Abholung bereit.

weitere Informationen zur ASP sowie den Vordruck für den Untersuchungsantrag finden Sie im Netz unter: www.kreis-paderborn.de/infos-asp.php

Kreis Paderborn
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Aldegrever Str. 16
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-3952
veterinaeramt@kreis-paderborn.de

Stand 02/2018